



---

Sachgebiet  
Bürgerservice

Sachbearbeiter  
Herr Keßler

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

25.07.2023

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Antrag Team Radverkehr auf Verkehrsbeschränkung des Verbindungsweges zwischen Gemarkungsgrenze Altstadt und B472**

Anlagen:

**AntragTeamRadverkehr  
Lageplan**

---

**Sachverhalt:**

Das Team Radverkehr hat einen Antrag auf Sperrung des Verbindungsweges zwischen Gemarkungsgrenze Altstadt und B472 (s. a. Lageplan) für den öffentlichen Verkehr mit Ausnahme für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Radfahrer gestellt. Der Antrag und ein Lageplan wurde den Mitgliedern des Gremiums mit der Ladung übersandt.

Zur Begründung wurde u.a. angeführt, dass der öffentliche Verkehr durch eine Sperrung keinerlei Benachteiligung erleiden würde, da mehrere Alternativen bestehen um zur Gemeinde Altstadt zu gelangen. Der schmale Ausbauzustand zwingt Verkehrsteilnehmer bei Begegnungsverkehr weit auf das Bankett hinaus und in dem Bereich wird zu schnell und gegenüber Radfahrern sowie Fußgängern rücksichtslos gefahren.

Die Verwaltung hat hierzu Stellungnahmen von der Gemeinde Altstadt, Straßenverkehrsbehörde LRA und der Polizeiinspektion Schongau eingeholt.

Das LRA und die Polizeiinspektion haben keine Einwände gegen eine Verkehrsbeschränkung. Das LRA weist lediglich darauf hin, dass eine künftige Beschilderung der Widmung im Bestandsverzeichnis entsprechen sollte.

Hier sollten daher ein paar Berichtigungen im Bestandsverzeichnis vorgenommen werden. Aktuell ist der Weg bereits für Kraftwagen, ausgenommen Anlieger, gesperrt. Dies sollte geändert werden, sodass der Weg künftig für Kraftfahrzeuge gesperrt und für den landwirtschaftlichen Verkehr frei ist. Zudem stimmen die Flurnummern und die Länge des Weges bereits nicht mehr mit dem Bestandsverzeichnis überein, dies sollte in diesem Zuge mit berichtigt werden.

Die Gemeinde Altstadt hat den Sachverhalt im Gemeinderat behandelt und die Zustimmung beschlossen. Folgende Punkte sollten jedoch beachtet werden:

Eine Sperrung des Weges sollte durch Verkehrszeichen (VZ) 260 mit Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ erfolgen. Die Aufstellung der VZ muss ausschließlich auf der Gemarkung Schongau und deutlich sichtbar südlich des Anwesens Emter erfolgen. Die Beschaffung und alle Kosten der Aufstellung hat die Stadt zu tragen. Auch sollte durch die Sperrung den Anliegern von Grundstücken, welche evtl. nicht unter den landwirtschaftlichen Verkehr fallen, gewährleistet werden (z.B. durch Ausnahmegenehmigung), dass diese weiterhin zu ihren Grundstücken Zugang erhalten.

Alle Stellungnahmen können berücksichtigt werden, daher wird vorgeschlagen den Weg durch VZ 260 mit Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu sperren.

Die Verwaltung möchte jedoch noch darauf hinweisen, dass dieser Weg eigentlich für Fußgänger und Radfahrer keine empfehlenswerte Alternative darstellt. Da hierfür die Querung der B472

notwendig ist und für diese Querung (immerhin drei Fahrbahnen) keine bauliche oder sicherheitstechnische Anlage vorhanden ist.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine Verkehrsbeschränkung für den Verbindungsweg zwischen Gemarkungsgrenze Altstadt und der B472 anzuordnen. Die Verwaltung wird beauftragt, in beide Richtungen VZ 260 mit Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufstellen zu lassen. An den Stadtrat wird die Beschlussempfehlung weitergegeben, die erforderlichen Berichtigungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.